

Energiepolitik vor dringenden Entscheiden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): **2 (1983)**

Heft 2: **Zukunftsbilder**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brechen sich in immer neuen Gesprächsrunden ihre Köpfe, wie man dieses wild dahintreibende Floss noch über Wasser halten könnte. Arbeitslosigkeit ist in diesem System unvermeidbar, in vielen Ländern ist sie inzwischen zu einem «akzeptierten Übel» geworden.

Für die Marktwirtschaft ist die Arbeit ein Mittel zum Zweck, nicht eine Beschäftigung, die mit Mensch, Gesellschaft und Umwelt harmonisieren sollte. Ein Arbeitsplatz ist in erster Linie eine Investition, die Gewinn abwerfen muss. Es besteht in der Wirklichkeit nur eine Nachfrage nach Geld, nicht nach Arbeit.

Alles wird diesem System rücksichtslos angepasst, selbst das Gesundheitswesen. Gesundheit bedeutet nicht länger den harmonischen Zustand von Geist und Körper, sondern die Möglichkeit, sich die neuesten Arzneimittel, die teuersten medizinischen Einrichtungen und Apparate leisten zu können. Als erstes braucht man dazu eine Versicherung, was jedoch versichert wird, ist nicht die Gesundheit, sondern das Einkommen jener, die als hochgezüchtete Spezialisten das Gesundheitswesen «betreiben». Versichert wird zusätzlich, dass die Spitäler wie Unternehmen am Jahresende einen Gewinn vorzuweisen haben. Das Ergebnis ist eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen, welche nicht mehr aufhaltbar scheint. Und je weiter das Gesundheitswesen ausgebaut wird, desto mehr Kranke müssen zur Verfügung stehen, damit diese kranken Gesundheitsmonstren rentabel bleiben. Im Klartext: eine gesunde Bevölkerung stellt eine indirekte Gefährdung des Gesundheitswesens dar – und damit natürlich auch der Marktwirtschaft. Kranke Menschen erscheinen positiv verbucht im Bruttosozialprodukt – gesunde nicht...

Noch viele ähnliche Beispiele dieser Leerlaufmaschinerie, genannt industrielle Zivilisation, könnten aufgeführt werden, denn ein System wie das der Marktwirtschaft lässt sich mit einer endlichen Umwelt und erschöpfbaren Ressourcen nicht in Einklang bringen. Die

Dissonanzen werden immer hörbarer, fühlbarer, unerträglicher. Wir müssen uns heute überlegen wie wir aus dieser Flucht nach vorn aussteigen können, um uns wieder den geschlossenen Naturzyklen anzupassen.

Ich bin der Auffassung, dass jeder bei sich anfangen muss, in der Familie, der Nachbarschaft. Viel weiter wird es sich nach meiner Meinung nicht organisieren lassen. Aber eine Gesellschaft von Nachbarschaften hat vielleicht bessere Überlebenschancen als die Ansammlung grosser, von Machtstrukturen beherrschten, im Machtkämpfen gefangenen Nationen. Denn die heutige Krise unserer Welt ist nicht zuletzt auch ein Resultat der herrschenden Machtstruktur. Die Marktwirtschaft (wie auch die Planwirtschaft der kommunistischen Staaten) fördert Ungleichheit und die Verteilung von Macht für wenige, Ohnmacht für viele: wer Geld hat, hat auch das Sagen. Gerechtfertigt wird diese Struktur mit der Erklärung, Geld (Macht) sei die natürliche Konsequenz von Tüchtigkeit oder Kompetenz – obschon diese Eigenschaften oft gar nichts damit zu tun haben, (Erbschaften, Spekulationen und Unterschlagungen haben oft mehr mit Reichtum zu tun). Es wird die Illusion aufrechterhalten und sorgfältig gepflegt, Machthaber verfügten über hohe Intelligenz und überdurchschnittliche Fähigkeiten, der Bürger solle nur ja dankbar dafür sein, dass diese Helden aufopfernd bereit seien, die Macht auszuüben.

Die Machtstruktur bedingt die herrschende Markt- oder Planwirtschaft – und umgekehrt. Im übrigen ist die Machtstruktur selbst auch ein offenes System: die Entscheide gehen nur noch von oben nach unten, nie umgekehrt. In einem geschlossenen System hingegen sind Machtstrukturen unbrauchbar, weil es nichts Übergeordnetes zu entscheiden gibt. Das System ist von selbst stabil und braucht keine Steuerung. Diese Feststellung scheint mir sehr wichtig zu sein: Stabilität und Machtstruktur schliessen sich gegenseitig aus.

Was können wir tun? Offenbar ist es nicht möglich, dieses Leerlaufsystem von heute auf morgen zu verändern. Wir können aber bei uns selbst, in unserem täglichen Leben, erste Schritte zu einer Veränderung versuchen, bescheidener leben, mehr Verantwortung für uns, unsere Gesundheit übernehmen. Vielleicht könnten wir auch beginnen, gewisse Befehle zu ignorieren. Und wir können diejenigen unterstützen, die Pionierleistungen erbringen in der Suche nach neuen Wegen. Hier bietet sich der vielleicht wichtigste Einflussbereich. Mit wenigen Ausnahmen verdienen heute die meisten Leute genügend Geld, um pro Monat einige zehn, vielleicht sogar hundert Franken jenen Gruppen zu spenden, die für die Umwelt, den Frieden, für Menschenrechte usw. kämpfen. Viele dieser Gruppen wenden (gezwungenermassen) mehr Zeit zur Mittelbeschaffung auf als für ihre eigentliche Arbeit. Damit diese unbefriedigende Situation geändert werden kann, müsste die Unterstützung dieser Gruppen massiv zunehmen. Damit würden sie auch an Einfluss gewinnen. Welche Gruppen man unterstützen will, soll jedem einzelnen überlassen werden. Wenn 1000 Leute monatlich 100.– Franken beisteuern, gibt das über 1 Million Franken im Jahr! Wir (meine Familie) verteilen seit mehreren Jahren eine solche monatliche Abgabe auf zwei Gruppen. Diese freiwilligen Abgaben machen mehr Spass als die Steuerabgaben, zu denen wir gezwungen werden, obwohl wir wissen, dass sie zum Teil auch dazu gebraucht werden, um die Leerlaufmaschinerie in Gang zu halten (Waffenherstellung, übertriebene Strassen- und Kanalisationsnetze, verfehlte Energie- und Verkehrskonzepte, Umwelt- und Landschaftszerstörung).

Wir sind gezwungen, die Machtstruktur mit unseren Steuergeldern zu unterstützen. Wir können freiwillig dazu beitragen, dass sie mit der Zeit abgeschafft wird.

” Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär & Co, AG:

Energiepolitik vor dringenden Entscheiden

Kommt das jähe Erwachen?

Wenn jetzt mit der Abstimmung über den Verfassungsartikel eine Art energiepolitisches Patt entstanden ist, so ist das zwar bedauerlich, berechtigt aber keineswegs, im bisherigen schwerfälligen und zeitraubenden Arbeitsstil weiterzufahren und längst fällige Entscheidungen weiter vor sich herzuschieben. Es könnte sonst vor allem für den Stromkonsumenten zu einem jähen Erwachen kommen, wenn er einmal realisiert, wie hoch die

Kosten für die Bauverzögerungen von Kernkraftwerken – in Leibstadt belaufen sie sich auf eine Milliarde oder einen Fünftel der Gesamtkosten – am Schluss aller politischen Attacken auf die nukleare Energieerzeugung sein werden. Dass der von den «Grünen» angestrebte Atom-Stop übrigens auch zu einer rein politisch bedingten erheblichen Verteuerung der Wasserkraft führen kann, zeigt sich in den bereits eingeleiteten Begehren für höhere Wasserzinsen und ein neues Steuersystem für jene Werke, die den Strom im Wasserschloss Schweiz

produzieren, aber im «reichen» Unterland verkaufen. Kann man es den «armen» Bergkantonen verargen, wenn sie in der künstlichen Verteuerung des Atomstromes eine günstige Gelegenheit für eine Aufwertung ihrer Wasserkräfte erblicken?

Unsere Energiepolitik tut sich schwer mit der direkten Demokratie. Dies besonders in einer Zeit, in der die Grenzen der staatlichen Tätigkeit sichtbar werden und in der eine übermässige Gesetzesproduktion den Bürger überfordert. Als Paradebeispiel dafür mag die Vorberei-

Die Seite der «anderen Seite»

tion des Energie-Verfassungsartikels gelten, der Ende Februar in der Volksabstimmung am Ständemehr gescheitert ist. Eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission erhielt vor bald zehn Jahren den Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption. Sie lieferte 1978 aufgrund umfangreicher Studien, mehrerer Gutachten und Gegengutachten und zahlreicher Hearings ein ganzes Aktengebirge mit 13 verschiedenen Szenarien und einem Verfassungsvorschlag ab. Damit nicht genug, wurde der nach dem Kommissionspräsidenten Kohn getaufte Mammutbericht 1979 der inzwischen vom Bundesrat ins Leben gerufenen Eidgenössischen Energiekommission unter dem Vorsitz des Tessiner Regierungsrates Fulvio Caccia zur Stellungnahme unterbreitet. Die 21 Mitglieder sollten sich mit Blick auf Kaiseraugst namentlich noch einmal mit dem Bedarfsnachweis befassen: Es gab neue Expertisen, neue Hearings; aber nach zwei Jahren Kommissionsarbeit konnte auch Caccia dem Bundesrat keine klare Entscheidung in der Bedarfsfrage präsentieren. So blieb es nach mehr als sechsjähriger Expertenarbeit dem Departement und dem Bundesrat nicht erspart, die Weichen für den Gesetzgeber selber zu stellen.

Lehren aus einem Nein

Das erste Resultat ist die Ablehnung des Verfassungsartikels, der deutlich die Züge einer schweren Geburt und einer nicht gerade entscheidungsfreudigen Regierung trug, wozu auch der Wechsel im Energiewirtschaftsdepartement von Bundesrat Ritschard zu Bundesrat Schlumpf beigetragen haben mag. Nach dieser bisher nicht sonderlich glücklichen Erfahrung mit dem Instrument von Gesamtenergiekonzeptionen – dieser Weg wurde ja auch in der Verkehrs- und Medienpolitik mit ähnlichen zweifelhaftem Erfolg beschritten – ist wohl klar geworden, dass diese kein Wundermittel für die Lösung kontroverser politischer Fragen sind. Sie entlasten weder die Verwaltung noch das Parlament, fördern aber eine Bundesexpertokratie mit Ausstrahlung bis in die Verbände und Parteien. Sie verlängern den Prozess der Meinungsbildung, ermüden den Stimmbürger und geben vor allem kleinen Minderheiten viel grössere Profilierungsmöglichkeiten als in der parlamentarischen Gesetzgebungsarbeit.

Sabotage des Rechts

Als besonders krasser Fall einer politischen Stromverteuerung wird der Lei-

denweg von Kaiseraugst in die Geschichte eingehen. Die rechtsgültig erteilte Standortbewilligung ist schon mehr als zehn Jahre alt; mit dem im Jahre 1978 vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissenen revidierten Atomgesetz war für die neugeschaffene Rahmenbewilligung einzig noch der Bedarfsnachweis zu erbringen. Mit welchen Mitteln das bis heute verhindert wurde, ist wahrlich kein Ruhmesblatt für unsere rechtsstaatliche Demokratie. Es kam zum einzigartigen Schauspiel eines von den Medien mitangeheizten Machtkampfes zwischen dem regionalen Volkswillen und der Durchsetzung von eidgenössischem Recht. Selbst zwei Kantonsregierungen sprachen von einer Missachtung des Volkswillens und plädierten damit offen für die Auffassung, dass im Fall Kaiseraugst eidgenössisches, erst 1978 geschaffenes Recht sabotiert und ausser Kraft gesetzt wurde. Die Rede vom staatlichen Notstand, vom Recht auf Widerstand, ja von der Verletzung von Menschenrechten kam auf. Auf diesem Boden der Rechtsverwilderung war es ein leichtes, die nötige Unterschriftenzahl für eine zweite Atomverbots-Initiative und eine Stromrationierungs-Initiative zustandezubringen und die Stimmung für Protestmärsche und Demonstrationen zu schaffen.

Die neue Atominitiative verfolgt ganz klar das Ziel, einen positiven Entscheid des Parlamentes zugunsten von Kaiseraugst umzustossen. Sie öffnet einen gefährlichen Weg, das Parlament unter Druck zu setzen und es davon abzuhalten, vorläufig – bis zur Abstimmung über die Atominitiative – von einer ihm erst 1978 erteilten Kompetenz Gebrauch zu machen und endlich das erlösende Wort für Kaiseraugst zu sprechen. Der Bürger tut gut daran, nicht zu vergessen, dass er vor wenigen Jahren eine ähnliche Verbotsinitiative abgelehnt hat und dass er mit dem revidierten Atomgesetz einem verschärften, auf dem Bedürfnisnachweis basierenden Bewilligungsverfahren den Segen erteilte. Es ist schwer, in diesem Fall nicht von einer Zwängerei, von einem vom Hass getragenen Racheakt, von einer absichtlichen Entmachtung des Parlamentes zu sprechen. Bereits wird im Falle des Waffenplatzes Rothenturm das gleiche Spiel versucht. Die Entstehungsgeschichte dieser Kaiseraugst-Verbotsinitiative zeigt deutlich, dass es sich hier um eine Strafaktion handelt: Die keineswegs besonders stromsparende Chemie-Region Basel, die bezeichnenderweise ein Kohlenkraftwerk als umweltfreundlicher einstuft als ein Kernkraftwerk, gibt zur Verhinderung

von Kaiseraugst die Initialzündung für die Schweiz ohne Atomkraftwerke!

Warnung vor falschen Interpretationen

Die Ablehnung des Verfassungsartikels ist von der Schweizerischen Energiestiftung und anderen AKW-feindlichen Organisationen als «Sieg» einer etatistischen Energiepolitik mit einer Lenkungssteuer, einer massiven Subventionierung von Sparmassnahmen und harten staatlichen Eingriffen in das Energieverhalten jedes einzelnen gefeiert worden. Mit einer solchen Interpretation wird das Abstimmungsergebnis geradezu auf den Kopf gestellt. Es kann keine Rede davon sein, dass, von Schaffhausen und den beiden Basler Halbkantonen abgesehen, die konservativen Hochburgen von Innerschweiz, der beiden Appenzell und des Wallis den Verfassungsartikel deshalb so wuchtig verworfen haben, weil sie etwa darauf brennen, mit dem Regime der beiden Verbots- und Rationierungs-Initiativen beglückt zu werden. Wer glaubt, mit der Verwerfung des Verfassungsartikels seien die Chancen der beiden Initiativen gewachsen, dürfte sich gründlich täuschen. Wer davon träumt, auf Kosten des Steuerzahlers seine Liegenschaften energiemässig zu sanieren, wer Sonnenenergie-Anlagen, die Umstellung auf Biogas oder andere neue Energietechniken nur mit staatlicher Hilfe in Angriff nehmen will, wird wohl noch lange auf die Zustimmung des Souveräns zu einem aufwendigen Subventionierungssystem warten müssen. Eines ist gewiss: Soll das Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie nicht weiter Schaden leiden, so muss jetzt in der Energiepolitik der Stier bei den Hörnern gepackt werden. Der Bürger hat es satt, dass mit den demokratischen Spielregeln ein falsches Spiel getrieben wird. Kaiseraugst wurde zu einem teuren Lehrstück einer allzu gesetzesfreudigen Zeit. Die beiden Initiativen – es sind Zwillingbrüder der Staatsgläubigkeit – sollten jetzt möglichst rasch und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen. Die Frage bleibt offen, warum sie – sie stammen aus der gleichen grün-roten Küche und sind Vexierbilder eines Zuteilungs- und Verbots-Staates – dem Bürger nicht gleichzeitig zum Entscheid vorgelegt werden sollten.

Gilt heute nicht mehr denn je, was der damalige Bundespräsident Ritschard 1978 erklärte: «Kein Staat, auch wenn er eigenes Öl, eigene Kohle oder Gas besitzt, kommt nach dem heutigen Stand des Wissens ohne mehr oder weniger Kernenergie aus.»





«Wenn eine
Gesellschaft
keine positive
Utopie hat,
ist sie zum Tode
verurteilt.»

Robert Jungk

AZ 4000 Basel 2

Adressänderungen an: SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich